

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Platz ist in der kleinsten Hütte“ 2014

Fotowettbewerb vom 30.03.2014 bis 25.05.2014

(1) Teilnahme

Die Teilnahme am Fotowettbewerb „Platz ist in der kleinsten Hütte“ 2014 ist kostenlos, unabhängig vom Erwerb von Produkten oder Dienstleistungen und ausschließlich online möglich. Auslober ist Dr. Gunter Böttcher, Colonnaden 9, 20354 Hamburg. Teilnehmen kann jeder Hobbyfotograf, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind professionelle Fotografen. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt eine vorherige ordnungsgemäße Registrierung unter Angabe der erforderlichen Informationen (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen). Die Angabe zusätzlicher Informationen ist freiwillig. Hierbei ist die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen auf der Internet-Plattform <http://www.platzistinderkleinstenhuette.wordpress.com/teilnahmebedingungen-anmeldung> bei der Anmeldung ausdrücklich zu erklären.

Einsendeschluss ist der 25. Mai 2014, 23.59 Uhr (Mail-Tag-Datum). Später zugesandte Fotos werden nicht mehr berücksichtigt.

Beim Wettbewerb um das „Foto der Woche“ endet die Teilnahmefrist jeweils um 23.59 Uhr am Sonntag der jeweiligen Woche. Spätere Einsendungen nehmen automatisch am Wettbewerb der Folgewoche teil.

(2) Motive

Zugelassen sind Motive rund um das Thema „Platz ist in der kleinsten Hütte“ (siehe einige Beispiele in der Galerie unter <http://www.platzistinderkleinstenhuette.wordpress.com/bildergalerie/>).

Die Teilnehmer verpflichten sich, keine rechtswidrigen, grob anstößigen, pornografischen, jugendgefährdenden, extremistischen, Gewalt verherrlichenden oder verharmlosenden, für eine terroristische oder extremistische politische Vereinigung werbenden, zu einer Straftat auffordernden oder auf andere Art und Weise strafbaren Inhalte zuzusenden. Ebenso verpflichtet sich der Teilnehmer, keine Inhalte zu versenden, die Werbung oder gewerbliche Inhalte enthalten.

Der Auslober behält sich das Recht vor, eingesandte Inhalte nicht zu veröffentlichen bzw. zu entfernen.

(3) Bewertung

Die eingereichten Fotos werden in eine Bildergalerie eingestellt.

Die Teilnehmer und andere Betrachter können über die Kommentarfunktion der Galerie angeben, ob ihnen die Fotos gefallen. Die wöchentliche Bewertung des „Fotos der Woche“ wird jedoch vom Auslober vorgenommen. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Die Qualifizierung als „Foto der Woche“ hat keinen Einfluss auf die Auslosung des Preises am Ende des Wettbewerbes.

Nach Abschluss des Gesamtwettbewerbs am 25. Mai 2014 ermittelt der Auslober aus allen eingereichten Fotos das schönste Foto des Wettbewerbes. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(4) Sieger und Sachpreise

Der Sieger des Fotowettbewerbes nach Ziffer 2 Absatz 3 der Teilnahmebedingungen erhält eine Digitalkamera „Canon IXUS 240 HS“.

Der Preis wird nicht in bar ausgezahlt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Sieger wird per E-Mail benachrichtigt. Darüber hinaus werden der Sieger und das Siegerfoto auf der Website bekannt gegeben und besonders hervorgehoben.

(5) Fotos und Bildrechte

Jeder Teilnehmer darf mit bis zu 2 Bildern am Wettbewerb teilnehmen. Die Fotos müssen über das Online-Formular, das unter <http://platzistinderkleinstenhuette.wordpress.com/teilnahmebedingungen-anmeldung/> zur Verfügung gestellt wird, im JPEG-Format eingereicht werden. Dabei soll die Höhe und Breite des Bildes mindestens 3508 x 2480 Pixel betragen; die Größe einzelner Bilder soll 5 MB nicht überschreiten.

Per Post eingesandte Fotos, Dias oder Datenträger können nicht berücksichtigt werden und werden nicht zurückgesandt.

Der Teilnehmer erklärt sich durch das Hochladen damit einverstanden, dass die eingesandten Fotos vom Auslober auch außerhalb dieses Wettbewerbs honorarfrei im Internet und im Druckbereich (Flyer, Broschüren etc.) vervielfältigt, verbreitet und öffentlich wiedergegeben werden. Darüber hinaus darf der Auslober die Fotos der Presse (in- und ausländische Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte etc.) für die Gestaltung von Beiträgen über seine Arbeit im kommunalpolitischen Bereich im Print- und Onlinebereich honorarfrei überlassen.

Der Auslober erhält das nicht ausschließliche Recht, die Fotos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich im Rahmen der Berichterstattung über den Fotowettbewerb zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung auf Social Media Plattformen, insbesondere Facebook, Twitter, Google+ und Pinterest, mit ein.

Der Teilnehmer erklärt, sämtliche Urheber- sowie sonstige Rechte an den eingesandten Fotos zu besitzen und dass darauf abgebildete Personen, die nicht nur Beiwerk zu einer Örtlichkeit oder Teil von abgebildeten öffentlichen Versammlungen sind, mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Bei Personen unter 18 Jahren gilt das Einverständnis des Erziehungsberechtigten. Verstößt der Teilnehmer gegen seine Pflichten nach diesen Bedingungen oder besitzt er - entgegen dieser Erklärung - nicht alle Rechte an den eingesandten Inhalten oder sind die abgebildeten Personen nicht mit der Veröffentlichung einverstanden, so stellt er den Auslober von allen Ansprüchen Dritter gänzlich frei. Der Teilnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf Veröffentlichung der hochgeladenen Inhalte.

(6) Datenschutz, Datennutzung

Die eingereichten Fotos werden bei einer Veröffentlichung im Rahmen des Fotowettbewerbs oder sonstiger Publikationen (Berichterstattung über den Fotowettbewerb, Preisverleihung, Druck von Abbildungen etc.) an beteiligte Dritte wie Zeitungsredaktionen weitergeben. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

Der Auslober verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (BDSG) zu beachten. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzbestimmungen auf dem Homepage blog.gunter-boettcher.de verwiesen.

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten im Rahmen und zum Zwecke des jeweiligen Wettbewerbs einverstanden. Die Daten können vom Auslober für weitere Informationen zur kommunalpolitischen Arbeit im Wahlkreis oder zur Stadtplanung, die per Post oder per E-Mail versandt werden, verwendet werden. Die Zustimmung zum Empfang von Nachrichten per Brief oder per E-Mail kann jederzeit gegenüber dem Auslober schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden.

(7) Ausschluss von Teilnehmern

Der Auslober behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Fotos gegen geltendes Recht oder den guten Geschmack verstoßen. Insbesondere gilt dies auch bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und möglichen Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

(8) Abbruch des Wettbewerbs

Der Auslober behält sich vor, die Teilnahmebedingungen ohne gesonderte Benachrichtigung zu ändern oder den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von diesem Recht macht der Auslober insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

(9) Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(10) Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.